

## Beschlussvorlage für Gemeinde Sommersdorf

öffentlich

### Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

---

|                                                               |                                       |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| <i>Federführend:</i><br>Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | <i>Datum</i><br>12.06.2024            |
| <i>Bearbeitung:</i><br>Jennifer Hartwig                       | <i>Vorlage-Nr.</i><br>VO/GV 73/24/081 |

|                                               |                                 |              |
|-----------------------------------------------|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i>                         | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung Sommersdorf (Entscheidung) | 14.10.2024                      | Ö            |

#### Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Demmin-Land hat am 06.06.2024 den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Sommersdorf zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft. Er hat das Ergebnis in seiner/m Niederschrift/Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Unterlagen sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die Bilanzsumme: 3.608.952,00 EURO

Das Jahresergebnis 2021 vor Veränderung der Rücklagen: -48.424,58 EURO

Das Jahresergebnis 2021 nach Veränderung der Rücklagen: -16.509,76 EURO

Eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage i.H.v. 28.414,82 Euro und eine Entnahme aus der sonstigen zweckgebundenen Kapitalrücklage i.H.v. 3.500 EURO ist vorgenommen worden

Die Finanzrechnung weist 2021 einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung i. H. v. -3.742,18 EURO aus.

Es ergibt sich am Ende des Jahres 2021 ein Zahlungsmittelbestand von 272.796,61 EURO. Der Haushaltsausgleich ist damit nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sommersdorf zum 31. Dezember 2021 zu empfehlen.

#### Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember

2021, geprüft durch den Rechnungsprüfungsausschuss, fest.  
2. Eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage i.H.v. 28.414,82 EURO wird beschlossen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

|    |                                                           |
|----|-----------------------------------------------------------|
| 1  | Anhang 2021 73 ( öffentlich )                             |
| 2  | Anlagenübersicht 2021 73 ( öffentlich )                   |
| 3  | Bestätigungsvermerk unterschrieben 2021 73 ( öffentlich ) |
| 4  | Bilanz 2021 73 ( öffentlich )                             |
| 5  | ER 2021 73 ( öffentlich )                                 |
| 6  | Forderungsübersicht 2021 73 ( öffentlich )                |
| 7  | FR 2021 73 ( öffentlich )                                 |
| 8  | Niederschrift unterschrieben 2021 73 ( öffentlich )       |
| 9  | Rechenschaftsbericht 2021 73 ( öffentlich )               |
| 10 | Verbindlichkeitsübersicht 2021 73 ( öffentlich )          |